

Merkblatt:

Fahrtkostenerstattung für Ehrenamtliche

Wer kann Fahrtkosten erstattet bekommen:

- Gremienmitglieder (LK und Kammer)
- Arbeitskreismitglieder (z.B. AK Asaroka, AK Hand in Hand, AK Extrablatt)
- Mitarbeiter/innen von Freizeiten
- Mitarbeiter/innen von Veranstaltungen der Evang. Jugend im Dekanat Neu-Ulm

Welche Fahrten werden erstattet: (grundsätzlich nur vom Heimatort aus)

- Hin- und Rückfahrt zu Sitzungen, Vorbereitungstreffen, Veranstaltungen
- Hin- und Rückfahrt zur Gremien-Weihnachtsfeier (LK und Kammer)

Auf Folgendes ist dabei zu achten:

- Wenn möglich Fahrgemeinschaften bilden
- Günstige Verkehrsmittel bevorzugen
- Kürzeste Strecke zum Zielort wählen

Welche Fahrten werden grundsätzlich nicht erstattet:

- Fahrten vom Studienort oder Arbeitsplatz
- Sonderfahrten wegen privater Aktionen (z.B. während einer Veranstaltung/Freizeit)
- Unnötige Einzelfahrten (z.B. obwohl Möglichkeit der Fahrgemeinschaft gegeben war)
- Teilnahme am Mitarbeiter-Sommerfest

Sonderregelung:

Fahrten außerhalb des Dekanats (z.B. vom Studienort) werden nur nach Absprache mit den Dekanatsjugendreferenten erstattet.